

Wahlordnung für die Wahl der Delegierten für die Wahlversammlung

Wahlverfahren:

- Die Wahl der Delegierten aus dem Wahlkreis 78 (Berlin Steglitz-Zehlendorf) ist geheim und wird in einer schriftlichen Abstimmung durchgeführt. Stimmberechtigt sind hierbei alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die am heutigen Tag (15.10.2024) zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt sind und ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis haben. (→ grüne Stimmkarte)
- Im Vorfeld wird ein Meinungsbild erstellt. Hierbei sind neben den oben genannten Mitgliedern auch alle Mitglieder stimmberechtigt, die Mitglieder im Kreisverband Steglitz-Zehlendorf sind. (→ gelbe Stimmkarte)
- Alle stimmberechtigten Teilnehmer*innen der Versammlung können Kandidat*innen vorschlagen
- Wählbar sind alle Parteimitglieder, die deutsche Staatsbürger*innen sind, mind. 18 Jahre alt sind und die ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis Steglitz-Zehlendorf haben.
- Kandidaturen müssen vor Eintritt in den Wahlgang bei der Versammlungsleitung angemeldet werden.
- Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor. Die Vorstellungszeit beträgt 1 Minute. Die Vorstellung der Bewerber*innen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach Vornamen.
- Während der Vorstellung aller Kandidat*innen können Meldungen für Fragen an die kandidierende Person schriftlich eingereicht werden. Die Sitzungsleitung verliest nach der Vorstellung pro Kandidat*in die Fragen (höchstens 2 Stück) in zufälliger Reihenfolge unter Beachtung der Geschlechterquotierung. Zur Beantwortung aller Fragen steht den jeweiligen Kandidat*innen 1 Minute zur Verfügung.
- Wahlempfehlungen von Kandidierenden zugunsten anderer Bewerber*innen sind im Rahmen der Vorstellung nicht zulässig und von der Sitzungsleitung zu unterbinden. Bei der Frage, ob ein*e Kandidat*in weiter antritt, gibt es nur die Möglichkeit einer Ja- oder Nein- Antwort.
- Der Kreisverband Steglitz-Zehlendorf wählt insgesamt 11 Delegierte sowie 11 Ersatzdelegierte für die Wahlversammlung. Das sind jeweils 6 Frauenplätze und 5 Offene Plätze.

Wahlordnung für die Wahl der Delegierten für die Wahlversammlung

- Alle stimmberechtigten Teilnehmer*innen haben jeweils 6 Stimmen (für den Wahlgang Frauenplätze) bzw. 5 Stimmen (für den Wahlgang Offene Plätze).
- Gewählt sind die Kandidat*innen, die mehr als 50% der abgegebenen gültigen* Stimmen erhalten haben. Danach entscheidet der Stimmenanteil.
- Werden die 6 bzw. 5 Plätze im ersten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein zweiter Wahlgang. In diesem können alle kandidieren, die im ersten Wahlgang mehr als 20% der gültigen Stimmen erhalten haben.
- Wurden auch im 2. Wahlgang die notwendigen Plätze nicht besetzt, findet ein 3. Wahlgang unter den 6 bzw. 5 Bestplatzierten statt.
- Wurde im 3. Wahlgang wiederum die notwendigen Plätze nicht besetzt, findet ein 4. Wahlgang statt. In diesem treten nur die 6 bzw. 5 Bestplatzierte des 3. Wahlgangs an.
- Erreichen die Kandidat*innen im vierten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, so wird die Kandidat*innenliste neu eröffnet und die Wahl neu begonnen. Kandidat*innen, welche bereits in einem vorhergehenden Wahlgang angetreten sind, erhalten erneut eine Minute Vorstellungszeit, Fragen können an diese Kandidat*innen nicht gestellt werden.

* gültige Stimmen = alle abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen;
ungültige Stimmen = mehr abgegebene Stimmen als erlaubt, zusätzliche Anmerkungen auf dem Wahlzettel